

Mittwoch, den 3. Mai 1911.

52. Jahrgang.

Reichenberger Zeitung.

Organ für die deutsch-nationale Partei in Böhmen.

Redaktion und Verwaltung: Schmiedgasse Nr. 2.

Zweckverein-Anschlüssen: Redaktion Nr. 200, Verwaltung Nr. 201.
Büroaufgaben werden nicht angenommen. — Wirtschaftliche Anfragen können nur
dann bearbeitet werden, wenn das erforderte Nachschreibe begegnet wird. —
Unterschriften-Sammelstellen sind vorerst verbotet. — Themen-Gesuchungen werden
nicht beschäftigt. — Manuskripte werden nicht zurückgegeben.

Anhängeranmeldungen werden bestanden: bis 20 % im Postkonto 20 h, 3 bei Wiederholung.
Abonnementen werden bestanden: 67 - 80 h, 3 pro Monat.

Bauungs-Abonnements:

Bei Reichenberg. Bei Wittenberg:	Wit Werk fürs Gute und
wöchentlich 5 K 40 h	wöchentlich 7 K 50 h
monatlich 1 . 00 .	monatlich 2 . 50 .
Bei Aufzehrung und Geschenk:	Wit Werk für Deutschtum:
wöchentlich 6 K - 5	wöchentlich 10 K 50 h
monatlich 3 . - .	monatlich 3 . 50 .

© 1911 Maxima Münzamt 20 Meller.
Anzeigen durch die L. L. Werbeakademie auf Seite Nr. 222-247.

Erscheint in Reichenberg täglich einmal

als Früh- und Abendblatt, mit Ausnahme der auf einen Sonn- oder Feiertag
folgenden Tage, an welchen nur ein Abendblatt ausgegeben wird. — Ein eigener
Vertrieb des Abendblatts findet nicht statt, ausdrückliche Abonnenten erhalten
dieselbe als Beilage des nächstfolgenden Frühblattes.

Verkaufsstellen: Außer in der Verwaltung wird die "Reichenberger Zeitung"
bei den meisten L. L. Tabakwaren und Zeitungsgeschäften Reichenberg, bzw. bei
unseren Vertriebsstellen in allen größeren deutschen Städten und Kreisstädten
abgedruckt und den Vertriebsausländern angeboten. Bei allen diesen Vertriebsstellen
werden sowohl Abonnements wie auch Anzeigen-Aufträge entgegengenommen.

Ein Nachspiel zur Karl May-Angelegenheit.

Als Berufungsinstanz verhandelte die 5. Strafsammer des Sctettiner Landgerichts gegen den Redakteur Durschnabel von der "Sctettiner Gerichtszeitung", der wegen Beleidigung angeklagt war. Der Angeklagte wurde durch Rechtsanwalt Dr. Puppe-Berlin verteidigt. Privatkläger war Redakteur Lebus-Berlin, der bekannte "gelbe" Gewerkschaftsführer, dem Rechtsanwalt Bredereck-Berlin zur Seite stand.

Durschnabel hatte durch Vermittlung der Handlungsgehilfin Luise Hirsch drei Artikel veröffentlicht, die für Karl May eintraten und in denen schärfste Angriffe gegen Lebus enthalten waren. Rämentlich wurde gegen Lebus der Vorwurf erhoben, er habe dem Waldarbeiter Rügge-

in Hohenstein-Ernstthal 200 M. für eine falsche Aussage versprochen. In der Verhandlung wies Rechtsanwalt Bredereck darauf hin, daß die von May gegen Lebus erstattete Anzeige wegen Verleitung zum Meineide von der Staatsanwaltschaft in Zwickau, der Oberstaatsanwaltschaft in Dresden und durch Spruch des Oberlandesgerichts in Dresden abgewiesen worden sei. Herner machte der Vertreter des Privatklägers darauf aufmerksam, daß Vater einer Laube, der von 1862 bis 1880 Pfarrer in Ernstthal war, am 8. April 1911 unter seinem Eide bestätigt habe, daß Karl May mit Rügge ein Rad zu verleben in den erzgebirgischen Wäldern geführt hat, daß Gewerbe- und Turnverein ausruften, um ihn zu fangen, daß der Vater May den Schlupfwinkel seines Sohnes kannte und ihm heimlich Lebus' Mittel brachte, daß May schon auf der Dorfschule biebisch war, und daß auch seine Eltern an Kleptomanie litten und in schlechtem Maße standen.

Während Durschnabel in der ersten Instanz mit 3 M. Geldstrafe davongekommen war, verurteilte ihn die Strafsammer zu 300 M. Geldstrafe bzw. einem Monat Gefängnis. In der Verhandlung kam auch zur Sprache, daß die Handlungsgehilfin Luise Hirsch sich zuerst dem Redakteur Lebus gegenüber angeboten hatte, Artikel gegen May zu schreiben. Als sie damit abgewiesen wurde, schlug sie sich auf die Gegenseite.